

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>371/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema "Nachhaltige Mobilität für die Stadt" (Green City-Plan) - Reduzierung Luftschadstoff

**M-Nr.:** 205/18

**Beschlussvorschlag:**

**A: Kenntnisnahme**

Der Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (Green-City-Plan) – Reduzierung Luftschadstoff wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von 1.750.000 € in 2019 und 750.000 € in 2020 zu Lasten der Kreditermächtigung erforderlich werden.

Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der Zins- und Tilgungskosten die im Ergebnishaushalt nachzuweisen sind.

**B: Beschluss**

1. Die im Masterplan enthaltenen Maßnahmen und vorbereitenden Planungen werden unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Förderung zur Weitergabe an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossen.  
Der Magistrat wird mit der Vorbereitung der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Beratungs- und beschlussbedürftige Maßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung vorzulegen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Maßnahmen des Masterplanes zu berichten.

3. Aufgrund der hohen Eilebedürftigkeit hat die Bundesregierung bereits Mittel freigegeben, weshalb die Stadt Rüsselsheim am Main Anträge für folgende Planungen gestellt und die entsprechenden Haushaltsmittel angemeldet hat:

Projekt	Ausgaben 2019	Förderung 2019	Ausgaben 2020	Förderung 2020
E-Mobil (Bundesförderung E-Fahrzeuge)	210.000 €	188.000 €	210.000 €	188.000 €
Low Cost Ladeinfrastruktur (Bundesförderung Stromtankstellen)	7.050.000 €	7.050.000 € = 100 %	1.750.000 €	1750.000 € = 100 %
Umsetzung Masterplan (Digitalisierung öffentlicher Verkehr)	3.500.000 €	1.750.000 € = 50 %	1.500.000 €	750.000 € = 50 %

### **Begründung:**

#### **A. Ausgangslage**

Der Bund hat auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt. Gegenstand des Programms sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, Maßnahmen für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie Maßnahmen zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. Alle Maßnahmen sollen bis 2020 Wirkung entfalten. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat deshalb die Erstellung eines Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (Green-City-Plan) beauftragt, der nun in der anliegenden Form abgeschlossen werden konnte.

#### **B. Ziel**

Mit den im Masterplan genannten Maßnahmen sollen die zu hohen Stickstoffdioxidwerte in Rüsselsheim zügig reduziert werden.

#### **C. Beschlusshistorie**

Mit Datum vom 27.4.2017 wurde die DS-Nr. 591/11-16 - Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung hier: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen. Dieses Konzept dient als Grundlage für die umzusetzenden Maßnahmen aus dem Masterplan.

Die Vergabe des Masterplans an die Firma Drees & Sommer wurde mit Datum vom 03.03.2018 und der M-Nr. 87/18 beschlossen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.07.2018, der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.07.2019 zu stellen und der Masterplan ist bis zum 31.08.2018 beim Fördermittelgeber vorzulegen.

## **D. Verfahren**

Die Ergebnisse des Masterplans wurden in einem aufwendigen Beteiligungsprozess mit den unterschiedlichsten Teilnehmerinnen/Teilnehmern erarbeitet. Daran teilgenommen haben insbesondere der Fachbereich Stadtentwicklung/Strategische Planung mit den Bereichen Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, das Tiefbauamt, der Fachbereich Sicherheit und Ordnung, HessenMobil, der Regionalpark-RheinMain, die Stadtwerke, die gewobau, das GPR, das Magistratsbüro, die Firma Opel, die Radverkehrsbeauftragte, der Fachbereich Umwelt und Planung und viele andere mehr.

Der Masterplan muss dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt werden; insofern ist der Beschluss der Stadtverordneten notwendig.

## **E. Lösungen**

Die geplanten Maßnahmen in Rüsselsheim am Main im Anschluss an die Erstellung des Masterplans werden durch verschiedene Fördertöpfe des Bundes unterstützt. Die Förderung beträgt zwischen 50 und 100 %.

## **F. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main**

Der kommunale Finanzierungsanteil von insgesamt 2,5 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 führt zu einer weiteren Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Zins- und Tilgungsleistungen (Abschreibungen) von rd. 300.000 € (bei einer 10 jährigen Nutzungsdauer). Eine Realisierung steht daher unter dem Finanzierungsvorbehalt unter Einhaltung der Vorgaben aus dem kommunalen Schutzschirm.

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister